

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lippersdorf-Erdmannsdorf

Aufgrund des §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) in der aktuellen Fassung und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 Seite 457) in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lippersdorf-Erdmannsdorf am 25.08.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 **Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 **Höhe der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 EURO.
- (2) Der stellvertretende Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EURO.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den:
 - Gerätewart 40,00 EURO
 - Atemschutzgerätewart 40,00 EURO.
- (4) Nimmt der ständige Vertreter im Sinne von Abs. 2 die Aufgaben des Ortsbrandmeisters zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 der ThürFwEntschVO.

§ 3 **Erstattung besonderer Aufwendungen**

Neben den monatlichen Pauschbetrag sind auf Antrag besonders zu erstatten:

- a) der Verdienstaufschlag in entsprechender Anwendung des § 14 Abs. 2 des ThürBGK;
- b) der Verdienstaufschlag von beruflich selbständig oder freiberuflichen Ehrenamtlichen im Sinne des § 14 Abs. 2 S. 5 ThürBGK in Höhe von 32,00 Euro.

§ 4
Ruhen der Dienstaufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

§ 5
Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in der Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform
- (2) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2012 außer Kraft.

Lippersdorf-Erdmannsdorf, 25.08.2020


Dr. Süss
Bürgermeister



Bekanntmachungstafel: 1. Lippersdorf vor dem Sparkassengebäude, Lindenstr. 31

ausgegangen am: 3.10.2020

abgenommen am: 5.11.2020

Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lippersdorf-Erdmannsdorf hat in seiner Sitzung am 25.08.2020,
Beschluss Nr. 17/2020

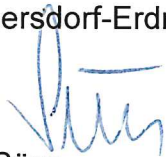
die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lippersdorf-Erdmannsdorf

beschlossen.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises hat mit dem Schreiben vom 31.08.2020 AZ 968.2/0871 die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich laut Hauptsatzung.

Lippersdorf-Erdmannsdorf, 03.10.2020


Dr. Süss
Bürgermeister



Bekanntmachungstafel: 1. Lippersdorf vor dem Sparkassengebäude, Lindenstr. 31

ausgegangen am:

3.10.2020

abgenommen am:

5.11.2020

Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lippersdorf-Erdmannsdorf hat in seiner Sitzung am 25.08.2020,
Beschluss Nr. 17/2020

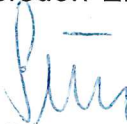
die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lippersdorf-Erdmannsdorf

beschlossen.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises hat mit dem Schreiben vom 31.08.2020 AZ 968.2/0871 die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich laut Hauptsatzung.

Lippersdorf-Erdmannsdorf, 03.10.2020


Dr. Süss
Bürgermeister


S i e g e l

Bekanntmachungstafel: 2. Erdmannsdorf Gaststätte Rodaer Str. 29

ausgegangen am:

3.10.2020

abgenommen am:

5.11.2020